

Dresdner Nachrichten

Geegründet 1856

Zustellort: Reichshaus Dresden.
Verleger: Carl Neumann, 26 242.
Preis für Abnehmer: 20 Pfl.

Druck- und Verlagsanstalt in Dresden und Leipzig bei Hermann Neumann, Neumannsche Buchdruckerei (Lith.) in Leipzig. Druck- und Verlagsanstalt in Leipzig. Druck- und Verlagsanstalt in Leipzig.

Abbestellung und Anzeigenannahme:
Neumannsche Buchdruckerei
Neumannstraße 25-26.
Dresden a. S. Druck- und Verlagsanstalt in Dresden.
Verleger: Carl Neumann, 26 242.

Die Lebensmittellieferungen des Verbandes.

Die Regierung und die Elsass-Lothringer.

Von unserem nach Weimar entsandten Mitarbeiter.

Weimar, 9. Februar.
Wie wir bereits im Vorabend-Blatt der Sonntagsnummer meldeten, haben Vertreter Elsass-Lothringens der Nationalversammlung eine Petition überreicht, in der sie um Zulassung von 12 Abgeordneten zur Nationalversammlung bitten. Diese Petition ist ausführlich und inhaltlich begründet. Insbesondere wird in ihr Protest erhoben, daß die Franzosen widerrechtlich die Elsass-Lothringen im Elsass verdrängt haben, während die deutsche Regierung es ohne weiteres zugelassen hat, daß in dem damals besetzten, völkerrechtlich aber noch zu Frankreich gehörigen Elsass-Lothringen Wahlen zur französischen Nationalversammlung stattfanden. Daß die Franzosen mit ihrer letzten Haltung nicht anderes bezweckten, als sei es auch unter Berufung des Völkerrechts, die Welt in den Glauben zu versetzen, Elsass-Lothringen sei heute schon französisches Land, liegt auf der Hand. Selbstverständlich Interesse der deutschen Regierung, wie man meinen sollte, sein, gerade diesen Glauben nicht aufkommen zu lassen. Doch ist der Friedensvertrag nicht unterzeichnet, noch ist Elsass-Lothringen Reichsland nach dem Buchstaben und nach dem Geiste des Völkerrechts. Es ist deshalb nur zu verstehen, wenn die Elsass-Lothringer Wert darauf legen, in der deutschen Nationalversammlung vertreten zu sein. Es ist übrigens, wie wir der Kömmer Stadtrat Olig, der einer unerschütterlichen Familie entstammt, berichtet, ein Jertum, anzunehmen, daß die Bevölkerung des Reichslandes auch im Herzen so französisch gestimmt sei, wie es jetzt unter dem Druck der französischen Besetzung nach außen hin vielleicht den Anschein hat.

Unter diesen Umständen ist es gar keine Frage, daß ein Gesetz hätte gefaßt werden können, das den elsass-lothringischen Vertretern die Teilnahme an der Nationalversammlung als vollberechtigte Mitglieder gewährleistet hätte. Diese Behauptung läßt sich auch nicht durch den Hinweis entkräften, daß mit demselben Rechte, wie jetzt die Elsass-Lothringer Anspruch auf Sitz und Stimme in der Nationalversammlung erheben, es auch die Kriegsgefangenen tun könnten. Dieser Vergleich ist nicht haltbar. Die Elsass-Lothringer vertreten ja keine Truppe, sie vertreten ein Land. Sie sind die Abgeordneten eines Wahlspreises und setzen sich aus fast allen Parteien zusammen. Die Regierung lehnt aber die Teilnahme von elsass-lothringischen Vertretern an der Nationalversammlung ab. Dieser hat sich am Sonntagabend auch der A. L. E. n. r. a. t. der Nationalversammlung auf einen ähnlichen Standpunkt gestellt. In Beginn der Sitzung des Reichstages hatte der General Schick, der frühere preussische Kriegsminister, namens seiner Landsleute die Erklärung abgegeben, daß sie sich auch aufreihen werden würden, wenn ihnen nur eine beratende Stimme erteilt würde. Hier ist nicht einmal das hat der Reichsrat zugestanden, sondern einen vorläufigen Beschluß gefaßt, der im großen und ganzen anders ist als eine in Warte sorgsam eingepackte Ablehnung aller Wünsche der Elsass-Lothringer. Man lehnt nämlich vor, eine Versammlung der Mitglieder aller Fraktionen im Reichstheater stattfinden zu lassen — eine Versammlung, die dieselbe Zusammenfassung wie die Nationalversammlung gehabt haben würde, aber doch nicht als solche agieren dürfte. Diese Versammlung hätte einen Vorsitzenden gewählt und dieser hätte den elsass-lothringischen Vertretern die Möglichkeit gegeben, ihr Verlangen zu äußern. Das hat aber General Schick im Namen seiner Landsleute ablehnen zu müssen gezwungen. Sie hätten nur das Mandat, um Zulassung zu bitten zur Nationalversammlung, nicht aber zu irgendeiner anderen Körperschaft.

Alle diese Dinge sind sehr erkaunlich. Sie sind fast unfaßbar, wenn man bedenkt, daß die Franzosen während des Krieges die Abgeordneten der besetzten Gebiete ebenfalls nicht gewählt, sondern ernannt haben. Hinzu kommt noch folgendes: Der Staatssekretär Erberger hat in einer Unterredung mit Pressevertretern ebenfalls diese Frage gestreift und gesagt, er stehe auf dem Standpunkt, daß man die Landsleute aus dem Reichsland zwar nicht als vollberechtigte Mitglieder in die Nationalversammlung aufnehmen, wohl aber sie mit beratender Stimme teilnehmen lassen könnte. Damit würde erreicht, daß diese Abgeordneten einen fortwährenden Protest bilden gegen die Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes durch die Franzosen. Herr Erberger glaubte in derselben Unterredung versichern zu können, daß auch die Deutsche Demokratische Partei diesen Standpunkt einnehmen werde.

Das war am 5. Februar. Heute verlangen die Elsass-Lothringer nichts anderes, als das, was Herr Erberger vor drei Tagen geradezu als Wunschenswert bezeichnet hatte und — erhalten eine glatte Abfuhr. Die Vermutung liegt nicht ganz unbegründet zu sein, daß der Staatssekretär des Reiches Graf Brockdorff-Rantzau in erster Linie dafür verantwortlich ist, denn daß Herr Erberger seine Meinung vollständig geändert habe, hatten wir für ausgeschlossen.

Endgültig entschieden sind die Dinge glücklicherweise nicht. Neuerdings taucht wieder der Gedanke auf, die Elsass-Lothringer als Hospitanten in die einzelnen Parteien aufzunehmen, ein Vorschlag, den das Zentrum schon früher gemacht hat. Damit ist freilich noch nicht gesagt, was für Rechte die elsass-lothringischen Vertreter in der Nationalversammlung haben würden. Offensichtlich bekümmert sich die Regierung, offensichtlich bekümmert sich auch die Reichsversammlung nicht um den letzten Augenblick auf das, was sie unteren elsass-lothringischen Landsleuten, was sie dem Reich schuldig sind, denn darüber kann ein Zweifel nicht bestehen: Verlassen wir jetzt die Elsass-Lothringer, dann sind sie ganz für uns verloren, dann ist auch die Möglichkeit ausgeschlossen, daß aus dem Reichsland ein neutraler Staat geschaffen wird, der gemäßigteren die Rechte von Deutschland nach Frankreichs Willen überträgt.

Elsass-Lothringen stünde in diesem Falle nicht nur staatsrechtlich dem Deutschen Reich, sondern überhaupt der deutschen Kultur verloren. Wahrscheinlich, es wäre ein böser Anfang, wollte die Nationalversammlung sich mit einem solchen Beschluß in die Weltgeschichte einprägen.

Die Franzosenherrschafft in Elsass-Lothringen.
(Drahtmeldung unseres Kölner Mitarbeiters.)
Wien, 9. Febr. Nach den Pariser Zeitungen ist nunmehr die französische Sprache in Elsass-Lothringen als Gerichtssprache obligatorisch gemacht worden, und zwar für das gesamte Gerichtsverfahren, sowohl für die Verhandlungen wie für die Urteile.

Die finanzielle Schädigung der altdeutschen Bevölkerung im Elsass.

Berlin, 9. Febr. Nach Absatz VI des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 darf dem Eigentum der Einwohner in den von den Alliierten besetzten Gebieten kein Nachteil oder Schaden zugefügt werden. Die französischen Besatzungsbehörden in Elsass-Lothringen haben sich über den klaren Wortlaut dieser Bestimmungen hinweggesetzt, wie aus den zahlreichen übereinstimmenden Berichten von aus Elsass-Lothringen geflüchteten oder ausgewiesenen Deutschen hervorgeht. Die finanzielle Schädigung der altdeutschen Bevölkerung des Elsass acht planmäßig weiter. Die unvorläufige Maßregel in Artikel VI der französischen Militärverwaltung, die den Alt-Elssern und den Alt-Lothringern gestattet, die deutsche Mark gegen 1,25 Fr. einzulösen, konnte man noch als eine bloße Bevorzugung auffassen. Anzuwenden sind noch folgende Bestimmungen hinzuzufügen: Alle in Mark ausgedrückten Schulden an staatliche Stellen sind zu 1,25 Fr. umzurechnen. Der Altdeutsche, der Zahlungen an Behörden zu machen hat, bekommt also für seine Markschulden mit 1,25 Fr. bezahlten muß.

Die Verabschiedung der Notverfassung.

Von unserem nach Weimar entsandten Mitarbeiter.

Weimar, 9. Februar.
Das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt dürfte trotz mancher schwerer Bedenken, die auf Seiten der bürgerlichen Parteien dagegen erhebt werden, rasch unter Dach und Fach gebracht werden. Jedenfalls sind die bürgerlichen Parteien in den Besprechungen, die sie über die Frage gehabt haben, einig geworden, die Preussische Politik ihrerseits nach Möglichkeit nicht zu hören, obwohl die Rede des Staatssekretärs mit ihren theoretischen Abstraktionen und der immer wiederholten Betonung des Kompromißcharakters keinen sonderlich guten Eindruck gemacht hat. Im übrigen sind auch die auf der Linken stehenden Militärs enttäuscht darüber, daß die Allmacht der Nationalversammlung beschränkt werden soll durch das Staatengesetz. Man hatte sich dort schon sehr eingelebt in die freilich im Grunde nichts weniger als demokratische Idee eines von seiner Initiative in seinen Machtbefugnissen geheimmten Parlamentes. In den interfraktionellen Besprechungen ist ferner gefordert worden, das bisher fast unbeschränkte Verordnungsrecht der Regierung eine fest abzugrenzen in dem Sinne, daß das bestehende Gesetz durch dieses Recht künftighin ohne Anhörung der Nationalversammlung nicht mehr beeinflusst werden soll.

Die Frage der Regierungsbildung.

Von unserem nach Weimar entsandten Mitarbeiter.

Weimar, 9. Februar.
Das Gerücht von einer Beteiligung der Deutschen Volkspartei an der Regierung ist unbegründet. Im Gegenteil steht zu erwarten, daß der Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. v. Franke, der früher der nationalliberalen Partei angehört hat und jetzt der Deutschen Volkspartei beigetreten ist, aus der Regierung ausscheidet. Was die Regierungsbildung selbst betrifft, so ist, wie wir schon gemeldet haben, vorläufig nur so viel sicher, daß die bisherigen Volksbeauftragten in die neue Regierung eintreten werden. Alle anderen Meldungen oder gar schon fertige Ministerlisten eilen den Tatsachen voraus.

In der Presse ist in den letzten Tagen von der Verlegung der Nationalversammlung nach Berlin die Rede gewesen. Alle diese Meldungen beruhen im wesentlichen auf Kombinationen. Bisher besteht in Abgeordnetkreisen noch gar keine Neigung, nach Berlin überzusiedeln. Ebenfalls sind von der Regierung irgendwelche Bestimmungen in dieser Hinsicht getroffen worden.

Die Besetzung der Präsidentenstellen.

Weimar, 9. Febr. Wie W. L. B. aus parlamentarischen Kreisen hört, hat auch der heutige Sonntag noch keine Klärung in der Frage der Besetzung der drei Präsidentenstellen — der Nationalversammlung, des Reiches und des Reichsministeriums — gebracht. Es steht durchaus noch nicht fest, ob die Sozialdemokratie überhaupt eine dieser Präsidentenstellen abgeben wird. Die endgültige Entscheidung darüber wird erst in einer für Montag angelegten Fraktionsitzung der Reichstagsfraktionen fallen.

Militärische Besetzung der wichtigen Gebäude in Esland.

Esland, 9. Febr. In der Nacht zum Sonntag sind die Regierungstruppen angelangt, die die Jagd-lasener bezogen haben. Seit heute früh sind die öffentlichen und andere wichtige Gebäude, sowie der Bahnhof von Regierungstruppen besetzt. In der Stadt ist nach wie vor alles ruhig.

Das Lebensmittelabkommen unterzeichnet.

Berlin, 9. Febr. Das Abkommen mit dem Vertreter der alliierten Regierungen über die Lieferung von Lebensmitteln an Deutschland ist am 8. Februar in Spa nach dreitägigen Verhandlungen unterzeichnet worden. An den Verhandlungen, die deutscherseits der Unterstaatssekretär v. Braun vom Reichsernährungsamt leitete, haben außerdem Vertreter aller beteiligten Reichsstellen, Vertretungsmänner des Handels und der Marine teilgenommen.

Der wesentliche Inhalt des Abkommens, das sich an die in Eriar getroffenen Vereinbarungen anschließt, ist folgender:

Der Oberste Ernährungsrat der Alliierten wird Sorge zu stellen, daß sofort rund 80 000 Tonnen Schweinefleisch und 250 000 Tonnen Milch und 250 000 Tonnen kondensierte Milch aus Rotterdam nach Deutschland geliefert werden.

Die Bezahlung dieser Mengen ist deutscherseits durch Gold und fremde Devisen sicherzustellen. In unmittelbarem Anschluß an diese Lieferungen wollen die Alliierten in Aussicht nehmen, 200 000 Tonnen Weizen und Weizenmehl und weitere 25 000 Tonnen Schweinefleisch und 250 000 Tonnen Milch zu liefern, wenn eine entsprechende Regelung der Finanzfrage bei dem am 12. Febr. beginnenden Verhandlungen der Finanzkommission gefunden wird. Die Vertreter der Alliierten haben sich bereit erklärt, den Wunsch der deutschen Regierung für die weitere Versorgung Deutschlands bis zur neuen Ernte in Erwägung zu ziehen, und zwar ausschließlich unter der Voraussetzung, daß eine betriebliche finanzielle Abmachung getroffen wird. Als Bedarfs sei von der deutschen Vertretung für die Monate März bis August einschließlich angegeben worden: 400 000 Tonnen Weizen, 100 000 Tonnen Fett und Mehl für jeden Monat, ferner eine Million Tonnen Mais oder andere Futtermittel für den ganzen Zeitraum.

Die Erfüllung des ganzen Abkommens ist von den Vertretern der alliierten Regierungen ausdrücklich abhängig gemacht worden von der Annahme und von der Ausführung der Bedingungen, die sie betreffend der Abgabe der Gegendelastante anerkannt haben und noch weiter aufzuerlegen wollen.

Datens erlaßt hat, daß selbst bei Annahme der Bedingungen eine Sicherheit für den regelmäßigen Einfluß der von uns verlangten Lebensmittelversorgung nicht besteht. Die deutsche Waffenstillstandskommission.

Zwischenvertreter für die Verhandlungen in Spa.

Paris, 9. Febr. (Davas.) Diplomatischer Situationsbericht. Auf Wilsons Vorschlag wurde im Verlauf der heutigen Sitzung durch den Obersten Kriegsrat nachstehende Entscheidung angenommen: Der parlamentarischen Waffenstillstandskommission in Spa, welche bisher ausschließlich aus militärischen Fachleuten der Alliierten zusammengesetzt war, sollen Zivilvertreter einer jeden verbündeten Regierung beigegeben werden. Die Zivilvertreter haben bei aller Rücksichtnahme auf das Oberkommando des Reiches in direkte Beziehungen zu treten mit der Einrichtung, deren Schaffung ausschließlich vom Obersten Wirtschaftsrat beschloffen ist. Die in Paris ausstehenden Mitglieder von den alliierten und assoziierten Regierungen gebildete Kommission würde während der ganzen Dauer des Waffenstillstandes die wirtschaftlichen Fragen behandeln, die sich von Tag zu Tag zahlreicher und mit Rücksicht auf Deutschland gebietlicher erheben und dabei keine militärische Kenntnis erfordern, wie z. B. Fragen des Finanzwesens, der Exportproblematik, der Blockade und der Hochflotte.

Protest gegen neue feindliche Willkürlichkeiten.

Berlin, 9. Febr. Die feindlichen Besatzungsbehörden haben außer dem Inhaber der Firma Lechling in Liebenhofen auch den Prokuristen des Unternehmens Josef Drepper verhaftet und abgeführt. Die Verhaftung erfolgte am 2. Januar in seiner Wohnung in Bad Ems, das bekanntlich zum Brückenkopf Koblenz, also zum besetzten Gebiet, gehört. Drepper soll, wie viele andere Personen, von den Alliierten wegen des Einkaufs von beschlagnahmten französischen und belgischen Maschinen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Angehörigen Dreppers sind bis heute ohne Nachricht über seinen Aufenthaltsort und sein Ergehen. Da die Verhaftung dem Artikel 6 des Waffenstillstandsabkommens widerspricht und außerdem im Widerspruch zu dem am 14. Januar in Eriar abgezeichneten Erklärungsprotokoll steht, hat die deutsche Waffenstillstandskommission seine sofortige Freilassung gefordert.

Genderson gegen Überhaß und Wirtschaftskrieg.

(Drahtmeldung unseres Kölner Mitarbeiters.)
Amsterdam, 9. Febr. Genderson hielt auf dem Sozialistenkongress eine staatsmännlich bedeutende Rede, die in unzweideutiger Weise an die Friedenskonferenz wandte. Er erklärte, die Welt habe nicht nur einen Krieg der Waffen, sondern sie sehe auch das Ende des Hasses und des Krieges auf dem Wirtschaftsbereich herbei.

Das Schicksal Rautschau.

Bern, 9. Febr. Wie „Progrès de Yvon“ aus Paris erzählt, will man dort wissen, daß der chinesische Negalierung seitens der japanischen Gesandtschaft in Peking vorgeschlagen wurde, die Frage von Rautschau, die die übrigen Konferenzmächte nicht besonders interessierte, nicht auf der Friedenskonferenz zu erörtern, sondern lediglich zwischen Japan und China direkt zu regeln.